

EMIGRATION DOCUMENT

The emigration documents for the horse-hand Carl Heidenreich from Bröbberow near Gerdshagen, Schwaaen office, Kambs parish.

Mr. von Restorff was the estate owner at Bröbberow/Radegast. He did apply for the State Authorization to emigrate on behalf of the applicant: on September 20/21, 1880. C. Heidenreich received an emigration permit which confirmed his release from servitude in Mecklenburg. The certificate of release from German citizenship was issued in Schwerin on September 25, 1880 for:

The horse-hand Carl Heidenreich, aged 27

Note:

Carl Heidenreich's parents went to America 7 years ago. He was asked to follow them now.

Source: Mdl SN, volume 7, file sign. 11055, no. 3177

Ausschnitt aus

<http://www.findagrave.com/cgi-bin/fg.cgi?page=gr&GRid=95139024>

Kommentar des Berufsgenealogen K.H. Steinbruch, Schwerin:

Zur Sache: Laut Staatskalender von 1880 hieß der Pächter von Bröbberow Friedrich Klotz. Ein Zusammenhang mit Ihrer Familie läßt sich also nur mit den Staatskalendern nicht feststellen.

Ich habe daraufhin den Vorgang über die Auswanderung des Heidenreich gesucht, gefunden (Landeshauptarchiv Schwer 5.12-3/1 Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium des Innern Nr. 11055, Vorgang 3177) und ausgewertet: Der Auswanderungswillige Carl Heidenreich, aus Bröbberow stammend, arbeitete 1880 als Pferde knecht in Radegast. Da seine Eltern bereits sieben Jahre zuvor ausgewandert waren, wünschte er, ihnen zu folgen und stellte bei seinem Gutsherrn – v. Restorff – einen Antrag auf Entlassung aus dem „diesseitigen Unterthanen Verbands“. Der Gutsherr nahm die Bitte am 20. September 1880 eigenhändig auf und leitete sie mit einem ebenfalls eigenhändigen Begleitschreiben, dem Taufschein und dem Militärpaß des Heidenreich am 21. September 1880 an das Ministerium des Innern in Schwerin weiter. Bereits am 25. September sandte das Ministerium die Entlassungsurkunde und die beiden Dokumente an den Gutsherrn zur Weiterleitung an den Heidenreich.

Der Vorgang lief also im üblichen Rahmen ab. Verwirrend war nur, daß der Heidenreich in einem anderen als seinem Geburtsort sein Entlassungsgesuch stellen mußte und so Ihr Familienmitglied als zuständiger Grundherr mit dem Auswanderungswunsch konfrontiert wurde.